

Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co. oHG - Postfach 1227 - 25535 Brunsbüttel

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung Reaktorsicherheit und Strahlenschutz
Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel

Gleichlautend:
TÜV NORD SysTec GmbH & Co. KG

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen
Doku.-Nr. 14121901sh
Sachbearbeiter

Telefon
Direktfax

Datum 19.12.2014

Antrag nach § 7 Abs. 3 AtG auf Stilllegung und Abbau

Hier: Präzisierung des Antrages, Versand von Unterlagen

/1/ Antrag nach § 7 Abs. 3 AtG auf Genehmigung für die Stilllegung und den Abbau des
Kernkraftwerks Brunsbüttel (KKB) vom 01.11.2012, Doku.-Nr. 12090401 sbr

Sehr geehrte Damen und Herren,

unseren Antrag /1/ haben wir überprüft und möchten ihn in folgenden Punkten präzisieren:

- Da ein geringer Teil des Kernbrennstoffs in Form von Defektstäben zu diesem Zeitpunkt voraussichtlich noch nicht aus der Anlage abtransportiert werden kann, werden im Bereich des Reaktor- und des Abstellraums nur Abbaumaßnahmen mit Rückwirkungsfreiheit auf die dann noch einzuhaltenden Schutzziele ausgeführt. Zurzeit befinden sich 13 defekte Brennelementstäbe in der Anlage. Diese Menge an bestrahltem Kernbrennstoff ist so gering, dass für die Nachwärmeabfuhr keine Kühlsysteme mehr erforderlich sein werden (Teil I, Absatz 4; Seite 2).
- Die nachfolgenden Inhalte beziehen sich auf den Anlagenzustand nach dem Entfernen der BE aus dem Reaktorgebäude. Die derzeit in Köchern gelagerten 13 defekten Brennelementstäbe befinden sich in der ersten Phase voraussichtlich noch in der Anlage. (Teil II, Absatz 1; Seite 3).
- Anpassungen des Betriebes und der Nutzung von Systemen, Komponenten und Räumen an den Stand des Abbaus. Die noch zu betreibenden Systeme, Komponenten, Anlagen und Einrichtungen werden entsprechend den Anforderungen im Restbetrieb umklassifiziert (4. Spiegelstrich in Teil II, Kap. 1; Seite 3).

Der Empfänger dieser Unterlage ist verpflichtet, die darin enthaltenen Informationen als Betriebs- und Geschäftsgeheimnis i.S. der geltenden Gesetze zu behandeln.

Empfänger

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume, des Landes Schleswig-Holstein, Adolf-
Westphal-Straße 4, 24143 Kiel

Doku-Nr.

14121901sh

Datum

19.12.2014

Seite

2

- Weiterentwicklung der Vorgehensweise am Standort zur Freigabe entsprechend den Regelungen des § 29 StrISchV zur Entlassung von aktivierten oder kontaminierten beweglichen Gegenständen, Anlagen oder Anlagenteilen die bei Abbau oder Restbetrieb anfallen bzw. Freigabe entsprechend den Regelungen des § 29 StrISchV von aktivierten oder kontaminierten Gebäuden und Bodenflächen zur Entlassung aus dem Geltungsbereich des Atomgesetzes als nicht radioaktive Stoffe gemäß eines während der Nachbetriebsphase neu zu entwickelnden Freigabeverfahrens. Wenn bewegliche Gegenstände, Gebäude, Bodenflächen, Anlagen oder Anlagenteile weder aktiviert noch kontaminiert sind und daher nicht unter den Regelungsbereich des § 29 StrISchV fallen, erfolgt die Entlassung weiter entsprechend der hierzu bislang praktizierten Vorgehensweise (8. Spiegelstrich in Teil II, Kap. 1; Seite 4).
- Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Fortluft mit bis zu folgenden Grenzwerten für die Ableitungen, hier:

Radioaktive Gase:

innerhalb eines Kalenderjahres

4,44 E13 Bq

innerhalb von zwei Quartalen

2,22 E13 Bq

(9. Spiegelstrich in Teil II, Kap. 1; Seite 4).

Wir fügen diesem Schreiben zudem die aus unserer Sicht auslegungsreifen Unterlagen

- AU_1.1 – Sicherheitsbericht vom 19.12.2014
- AU_1.2 – Kurzbeschreibung vom 19.12.2014
- AU_1.3 – Stilllegung und Abbau - Umweltverträglichkeitsuntersuchung vom 19.12.2014

bei.

Die im Original unterschriebenen Unterlagen AU_1.1 und AU_1.3 reichen wir mit gesonderter Post nach.

Im Verfahren zur Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) erfolgte eine erste Relevanzbetrachtung bzgl. der zu untersuchenden Wirkfaktoren im Rahmen des Scopings im Dezember 2013. Diese Relevanzbetrachtung umfasste zum damaligen Zeitpunkt die Stilllegung und den Abbau des KKB sowie die Errichtung und den Betrieb des LasmA auf dem Anlagengelände des KKB. Da es sich bei den Vorhaben „Stilllegung und Abbau des KKB“ und dem Vorhaben „LasmA“ um zwei unterschiedliche Antragsverfahren handelt, wurde in beiden Verfahren voneinander unabhängige UVU-Berichte erstellt.

Die vorliegende UVU (AU_1.3) bezieht sich auf die Stilllegung und Abbau des Kernkraftwerks Brunsbüttel. Die Ergebnisse der Relevanzbetrachtung aus dem Scoping wurden vollständig geprüft auf Relevanz der vorhabenbedingten Wirkungen auf die Umwelt, hervorgerufen spezifisch durch Stilllegung und Abbau des KKB. LasmA-spezifische Umweltauswirkungen sind hingegen in der UVU

Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co. oHG

Empfänger

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume, des Landes Schleswig-Holstein, Adolf-
Westphal-Straße 4, 24143 Kiel

Doku-Nr.

14121901sh

Datum

19.12.2014

Seite

3

für das Vorhaben „Errichtung und Betrieb eines Lagers für schwach- und mittelradioaktive Abfälle (Lasma)“ beschrieben.

Infolge der unterschiedlichen Antragsgegenstände unterliegen etwa Wirkfaktoren wie die Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Fortluft und Abwasser einer höheren Aufmerksamkeit bei der Bewertung der Umweltauswirkungen für das Vorhaben „Stilllegung und Abbau KKB“. Demgegenüber erfolgt keine Veränderung der Beleuchtungssituation im Vergleich zum aktuellen Bestand, so dass insoweit eine zusätzliche Auswirkung auf die Schutzgüter nicht zu unterstellen ist. Das Ergebnis dieser differenzierten Betrachtung ist in der UVU dargestellt und bewertet.

Die vorgelegte Unterlage zur Umweltverträglichkeitsuntersuchung ist vollständig und bewertet die vorhabenbedingten umweltrelevanten Auswirkungen umfassend.

Mit freundlichen Grüßen

Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co. oHG

ppa. Schmidt *v.A. Metz*

Anlagen